

Vorstehen in der Eucharistie und in anderen gottesdienstlichen Feiern

Überlegungen zum liturgischen Leitungsdienst¹

1. LITURGISCHE BILDUNG, EINE DRINGENDE AUFGABE

1.1 DEN GEIST DES KONZILS NEU ENTFACHEN

Zum 25. Jahrestag der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie hat Papst Johannes Paul II. „die biblische und liturgische Bildung des Volkes Gottes, der Hirten und der Gläubigen“ als dringende Aufgabe bezeichnet. Besonders mit Blick auf die Priester betont er, es bestehe keine Hoffnung, die Forderung des Konzils nach voller und tätiger Teilnahme des ganzen Volkes Gottes zu verwirklichen, „wenn nicht zuerst die Seelsorger tief vom Geist und von der Kraft der Liturgie durchdrungen sind“². „Dies ist“, so sagt er, „eine Arbeit, die langen Atem braucht und die in den Seminarien und den Bildungsstätten beginnen und durch das ganze priesterliche Leben sich fortsetzen muß.“³

Aufgrund unserer Erfahrungen als Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen in Europa möchten wir dies nachdrücklich unterstreichen. Zweifellos gibt es in den Ländern Europas vielfältige Bemühungen um liturgische Bildung mit zum Teil recht ermutigenden Ergebnissen. Doch aufs Ganze gesehen bleibt die liturgische Bildung hinter den Empfehlungen des Zweiten Vatikanischen Konzils häufig zurück.

Bezüglich der Priesteramtskandidaten sei daran erinnert, daß in der Grundordnung für die Ausbildung der Priester von 1970 die Liturgiewissenschaft als ein theologisches Hauptfach bezeichnet wird.⁴ Dabei soll die Ausbildung so-

¹ Vorliegendes Dokument ging aus den Beratungen beim Europäischen Treffen der Nationalen Liturgiekommis-sions-Sekretäre (Brügge, 11.–16. 6. 1990) hervor. Es wurde vom Büro dieses Treffens unter Vorsitz von Ghislain PINCKERS (Belgien) redigiert und von den Sekretären verabschiedet. Die französische Originalfassung erschien in: *Notitiae* 27 (1991) 208–224. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Heinzgerd BRAKMANN (Bonn/Burg Lantershofen).

² JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben vom 4. Dezember 1988 zum 25. Jahrestag der Konzilskonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ über die heilige Liturgie, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 89 [im folgenden VAS 89], Nr. 15.

³ Ebd.

⁴ Vgl. Grundordnung für die Ausbildung der Priester der KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN vom 6. Januar 1970, Nr. 79, in: H. RENNING (Hg.), *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973*, 1, Kevelaer 1983, Nr. 2016; vgl. auch die Instruktion der Kongregation für das katholische Bildungswesen über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten vom 3. Juni 1979, VAS 14.

wohl theoretisch als auch praktisch sein, und sie soll auch die Aufgaben des Vorstehers der liturgischen Versammlung behandeln und eine genügende Anzahl praktischer Übungen umfassen.

Tatsächlich leidet die Ausübung des liturgischen Vorsteherdienstes unter erheblichen Defiziten. In diesem Bereich ist viel Unbeholfenheit, Unsicherheit und Unwissen zu beobachten – trotz besten Willens auf seiten der Vorstehenden. Wurden sie genügend auf diesen Dienst vorbereitet? Sind sie sich dessen bewußt, wie sehr das Gelingen eines Gottesdienstes vom Charisma und der Kompetenz seiner Leitung abhängt?

„Es scheint die Zeit gekommen“, so betont der Heilige Vater, „den starken Geistesanstrieb wieder zu entdecken, den die Kirche in jenem Augenblick verspürte, da die Konstitution Sacrosanctum Concilium vorbereitet, diskutiert, abgestimmt und veröffentlicht wurde und diese die ersten konkreten Ausführungen erfuhr.“⁵

1.2 ZWECK DIESES DOKUMENTES

Ein Dokument über das Vorstehen im Gottesdienst nützt wenig, wenn es nicht zu konkreten Schritten in der liturgischen Aus- und Weiterbildung der Betroffenen führt. Wir sind uns bewußt, daß Planung und Durchführung solcher Schritte mit zu unseren Aufgaben als Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen gehören. Wir selbst haben also ein großes Interesse am Gelingen dieser Aufgaben und möchten unseren Beitrag dazu leisten.

Die vorliegenden Überlegungen sind eine Frucht unseres Europäischen Treffens in Brügge 1990. Zu seiner Vorbereitung haben wir damals eine Umfrage zur Situation des liturgischen Leitungsdienstes in ganz Europa durchgeführt. Dabei wurde immer wieder deutlich, wie sehr eine gediegene liturgische Bildung nottut.

Unsere Absicht ist es also, hier unsere gemeinsamen Überlegungen zu den Anforderungen und zur Spiritualität des liturgischen Leitungsdienstes sowie zu Fragen der Ausbildung zu diesem Dienst darzulegen. Wir wenden uns damit an die Bischofskonferenzen der Länder Europas und an alle für die liturgische Bildung Verantwortlichen. Dabei haben wir an erster Stelle den Vorsteherdienst von Priestern, Diakonen und – *salva reverentia* – von Bischöfen im Blick; doch sind damit die gottesdienstlichen Leitungsaufgaben von Laien nicht ausgeschlossen. Papst Johannes Paul II. äußert dazu in seinem erwähnten Apostolischen Schreiben: „Dieselbe Bildung, ihrem Stand angemessen, ist auch unentbehrlich für die Laien, um so mehr als diese in vielen Regionen dazu aufgerufen werden, immer höhere Verantwortungen in der Gemeinschaft zu übernehmen.“⁶

⁵ VAS 89, Nr. 23.

⁶ VAS 89, Nr. 15.

1.3 DER LITURGISCHE LEITUNGSDIENST HEUTE

a) *Die gottesdienstliche Versammlung – erste Trägerin der Feier*

Erstes und vorrangiges „Subjekt“ jeder gottesdienstlichen Feier ist die Versammlung, die zusammengerufen ist, um in Glauben und Lobpreis das gemeinsame Priestertum der Getauften auszuüben. In rechter Weise konstituiert, ist die gottesdienstliche Versammlung das herausragende Zeichen der Gegenwart Christi in seiner Kirche. „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚ Sakrament der Einheit ‘ ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen Leib der Kirche an [. . .]; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme“ (SC 26).

Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils ist Christus in seiner Kirche auch gegenwärtig in der Verkündigung des Wortes Gottes, in der Feier der eucharistischen Liturgie sowie in der Person dessen, der den Vorsteherdienst vollzieht.

Dieses Dokument behandelt vornehmlich den Vorsteherdienst. Doch soll dabei die Vorrangigkeit der liturgischen Versammlung nicht übersehen werden.

b) *Der Vorsteherdienst aufgrund des Weihesakramentes*

Der liturgische Leitungsdienst wirft gegenwärtig in unseren Ländern verschiedene Fragen auf, die teils praktischer, teils theologischer Natur sind. In einigen europäischen Sprachen wirkt es befremdlich, wenn auf die Liturgie bezogen ein präsidiales Vokabular verwendet wird. Doch entspricht diese Ausdrucksweise sowohl den liturgischen Gegebenheiten wie auch der kirchlichen Tradition.

Freilich ist die Bedeutung der Begriffe näher zu bestimmen; das Vorstehen in einer Feier bzw. die Leitung einer Versammlung und ebenso das konkrete Handeln, das für einen sinnvollen Vollzug dieses Dienstes erforderlich ist, müssen von der besonderen Natur der liturgischen Versammlung und der gottesdienstlichen Feier geprägt sein; dabei kann es durchaus nützlich sein, auch die Erkenntnisse der modernen Kommunikationswissenschaften heranzuziehen.

Der liturgische Vorsteherdienst ist nicht in erster Linie in der Hierarchie kirchlicher Ränge und Würden begründet, auch nicht in der Kompetenz und Qualifikation zum Leitungsdienst, noch in der notwendigen Aufgabenverteilung. Das alles ist sicher nicht unwichtig. Jede Liturgiefeier braucht gewiß eine Leitung. Doch bestehen kann die Gottesdienst feiernde Versammlung nur im Namen Christi, von ihm einberufen und versammelt. Sie stützt sich dabei auf die lebendige Überlieferung des katholischen und apostolischen Glaubens. Dies bringt der Vorsteherdienst zum Ausdruck.

Beim Vorsteherdienst von Bischöfen und Priestern ist dies offensichtlich; denn das Weihesakrament bevollmächtigt Bischöfe und Priester, „in persona Christi“ Sorge zu tragen für die Auferbauung der Kirche, für ihre gottesdienst-

lichen Versammlungen und vor allem für die Feier der Sakramente. Ihr Vorsteheramt macht anschaulich, daß es in der Tat Christus selbst ist, der seine Kirche einberuft, versammelt und leitet.

Doch wäre es gefährlich, den Vorsteherdienst so zu interpretieren, als ob er diejenigen, die ihn ausüben, außerhalb der Versammlung stellte oder ihnen erlaubte, die Versammlung zu beherrschen. Bischof und Priester, die mit der Leitung von Gebet und Lob des Gottesvolkes – seinem „geistlichen Opfer“ – beauftragt sind, können dies nur „in medio Ecclesiae – inmitten der Kirche“ tun, auch sie als Glieder des einen Leibes Christi; denn das „Subjekt“ der liturgischen Handlung, besonders der eucharistischen Darbringung, ist die Kirche, das Volk der Getauften und Gefirmten, die zum „königlichen Priestertum aller Gläubigen“ geweiht sind. Daran erinnert die Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch bei der Begründung der notwendigen Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistiefeier.⁷ Der Vorsteherdienst und das „Amtspriestertum“, das er in bestimmten Fällen voraussetzt, sind beide stets ein Dienst am gemeinsamen Priestertum der Getauften.

In der liturgischen Feier soll dieser Reichtum der Kirche erfahrbar und wirksam werden, besonders durch das Zeichen der lebendigen Beziehung zwischen der Versammlung und ihrem Vorsteher. In ihm muß sich die Gemeinde selbst als Trägerin der liturgischen Handlung wiedererkennen können; durch ihn muß sie sich aber auch erkennen können als der Leib ihres einzigen Herrn Jesus Christus.

Als geweihte Amtsträger können auch Diakone mit der Leitung bestimmter Feiern beauftragt werden. Das Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ der Kongregation für den Gottesdienst vom 2. Juni 1988⁸ enthält dazu eine Reihe von Hinweisen.

Der Diakon übt seinen Vorsteherdienst aufgrund seiner Weihe aus: „Weil nämlich der Diakon zur Leitung und Förderung des Wachstums des Volkes Gottes geweiht ist, kommt es ihm zu, das Gebet zu leiten, das Evangelium zu verkünden, die Homilie zu halten und die Kommunion auszuteilen.“⁹ Dies ändert aber nichts daran, daß er den Vorsteherdienst nur ergänzend ausübt; denn der Diakonat zielt nicht auf den Vorsteherdienst ab, und kein Diakon kann die wichtigste liturgische Versammlung der Kirche leiten, die Feier der Eucharistie.

c) Der Leitungsdienst von Laien

Mehr und mehr werden Laien damit beauftragt, in Abwesenheit eines Priesters Verantwortung für gottesdienstliche Feiern des Volkes Gottes zu übernehmen. Mit welchem Recht? Auch dazu gibt das Direktorium „Sonntäglicher Ge-

⁷ AEM Vorwort, Nr. 5.

⁸ KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST, Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“, VAS 94.

⁹ VAS 94, Nr. 29.

meinegottesdienst ohne Priester“ einige Hinweise, die auch auf andere liturgische Feiern bezogen werden können.

Indem das Direktorium die sonntäglichen Gemeindegottesdienste ohne Priester als „Versammlungen“ wertet und näherhin als „Feiern des Wortes Gottes“ bezeichnet¹⁰, erkennt es an, daß es sich dabei um Versammlungen der Kirche handelt und nicht nur um Andachtsübungen einzelner. Der vorgenommene Vergleich mit der Tagzeitenliturgie ist von Bedeutung, da die Allgemeine Einführung in das Stundengebet mit Recht feststellt: „Wenn die Gläubigen zur Feier des Stundengebets gerufen werden und in ihrer Versammlung Herz und Stimme vereinen, wird in ihnen die Kirche sichtbar, die das Mysterium Christi feiert.“¹¹

Wenn es sich um Laien handelt, spricht das Direktorium nicht vom „Vorstehen“ (præesse), sondern vom „Leiten“ (moderari) der Versammlung. Die Unterscheidung ist wichtig für das Verständnis der Funktion. Der Begriff „Leiten“ geht davon aus, daß es Aufgabe dieses Dienstes ist, auf das rechte Gleichgewicht der Elemente und die Einhaltung der Rollenverteilung zu achten. Er schließt keine umfassende Verantwortung für die Seelsorge ein (die dem Priester zusteht), noch notwendig einen Dienst, der auf Dauer angelegt ist. In diesem Sinn kann man sagen: „Ein Laie, der die Versammlung leitet, verhält sich wie einer unter gleichen.“¹² Dennoch muß auch durch den Leitungsdienst von Laien deutlich werden, daß die betreffende Versammlung in Einheit mit der Kirche Christi steht.

In der Mehrzahl der Fälle ist vorgesehen, daß Laien, die einen Gottesdienst leiten, die Gebete sprechen und die rituellen Handlungen vollziehen, wie sie in den liturgischen Büchern vorgeschrieben sind. Sie nehmen also „eine gewisse Form des Vorsteherdienstes“ wahr, die sich vom Sinn, von der Zeichenhaftigkeit und den Gesetzen der Liturgie leiten lassen muß. Dieser Leitungsdienst gründet auf der kirchlichen Beauftragung und letztlich auf der allen Getauften eigenen Verantwortung, die im „gemeinsamen Priestertum der Gläubigen“ wurzelt. Dies bringt Papst Johannes Paul II. im erwähnten Apostolischen Schreiben zum Ausdruck: Wir müssen „Gott für das Hindurchgehen seines Geistes durch die Kirche danken, welches in dem liturgischen Reformgeschehen ist [. . .]; für die Dienste, die von den Laien ausgeführt werden, und für die Verantwortungen, die sie kraft des gemeinsamen Priestertums übernommen haben, an dem sie durch die Taufe und die Firmung teilhaben“¹³.

Eine Beauftragung von Laien zur „Leitung“ von Gottesdiensten kann sich nach Maßgabe des kirchlichen Rechts und bischöflicher Richtlinien z. B. für folgende Fälle als notwendig erweisen: sonntägliche Gemeindegottesdienste, Feier der Trauung (can. 1112 CIC), Feier des Begräbnisses, Feier einiger Seg-

¹⁰ VAS 94, Nr. 20.

¹¹ AES, Nr. 22, zitiert im o. a. Direktorium (vgl. Anm. 8), Nr. 33.

¹² VAS 94, Nr. 39.

¹³ VAS 89 (vgl. Anm. 2), Nr. 12.

nungen, Feiern der Stundenliturgie, Vigilfeiern, Feier von Gruppengottesdiensten, etwa mit Kindern und Jugendlichen.

Dabei wird man einerseits darauf achten, daß es nicht zu einer Verwechslung kommt. So werden Laien, die mit dem Leitungsdienst beauftragt sind, nicht den Vorsteherstuhl einnehmen und sich am Altar nicht wie Amtsträger verhalten. Gesten und Worte, die geweihten Amtsträgern vorbehalten sind (z. B. zum liturgischen Gruß, zur Segnung der Gemeinde), werden sie durch andere Formen ersetzen, die nicht mit Amtsvollmacht assoziiert werden. Die Gemeinde werden sie in der Regel nicht in der Anredeform ansprechen, sondern mit dem inklusiven „Wir“. Vorteilhaft dürfte es außerdem sein, wenn nicht immer wieder dieselbe Person die „Leitung“ der Feiern übernimmt.

Andererseits wird man darauf achten, daß Laien den Leitungsdienst so ausüben, daß sie durch ihre Haltung und ihr Verantwortungsbewußtsein die transzendente Dimension der Versammlung deutlich werden lassen, die von Christus zusammengerufen ist und in Gemeinschaft steht mit den übrigen Gemeinden der Kirche, insbesondere mit denen der Ortskirche.

Dazu gehört auch, daß man die Zeichen der Gegenwart Christi, des eigentlichen Vorstehers der Feier, nämlich das Kreuz und das Buch mit den Heiligen Schriften, so einbezieht und verehrt, wie dies auch sonst in der Liturgie üblich ist.

Unter Beachtung dieser einführenden Bemerkungen treffen die folgenden Überlegungen auf jede Form liturgischen Vorsteherdienstes oder gottesdienstlicher Leitung zu. Der Einfachheit halber sprechen wir allgemein von „Vorsteherdienst“, ohne daß dadurch die dargelegten Unterscheidungen verwischt werden sollen.

2. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

2.1 WAS GEHÖRT ZUM VORSTEHERDIENST?

Gemeinschaft bilden und Aufgaben koordinieren

Der Vorsteher tritt der liturgischen Versammlung nicht wie ein Fremder gegenüber. Soweit möglich, empfängt er die Gläubigen, begrüßt sie, bestärkt sie in dem Gefühl, daß sie im Hause Gottes willkommen und angenommen sind.

Dies tut er nicht allein, sondern gemeinsam mit denen, die gleich ihm in der Feier Dienste ausüben. Und davon gibt es viele und verschiedenartige!

Deswegen muß die Stellung des Vorstehers in bezug auf die verschiedenen anderen Dienste der Feier genauer bestimmt werden. Vorstehen bedeutet nicht, alles allein zu tun, zum Schaden der Mitwirkungsmöglichkeit anderer. Was man von einem Vorsteher an erster Stelle erwartet, ist, daß er da ist und daß er die Dienste und Aufgaben der anderen Mitwirkenden ermöglicht und koordiniert. Zu häufig noch erliegen Vorsteher der Versuchung, alle Aufgaben selbst zu übernehmen. Andererseits vergessen auch andere Diensttuenden nicht selten, daß sie eine untergeordnete Rolle ausüben, und versuchen ihrerseits, alles an

sich zu ziehen. Hier tun richtige Selbsteinschätzung und gute Zusammenarbeit not.

Ganz dabeisein

In erster Linie muß der Vorsteher selbst ganz dabeisein! Das heißt zunächst, daß er sich nicht entfernen darf (auch nicht bei der Homilie, die ein anderer hält . . .). Es heißt aber vor allem, daß seine eigene tätige und „innere“, aufmerksame und fromme, Teilnahme allen Anwesenden bewußt macht, daß die Feier, bis in Kleinigkeiten hinein, eine großartige und wichtige Angelegenheit ist. In der Person des Vorstehers wird die Gegenwart Christi der zum Gebet versammelten Kirche zeichenhaft dargestellt.

Eröffnen und beschließen

Es obliegt dem Vorsteher, die gottesdienstlichen Handlungen zu eröffnen und zu beschließen; dies gilt sowohl für die Feier als ganze (Begrüßung der Gemeinde, Schlußsegens) wie gegebenenfalls für einzelne ihrer Teile (z. B. den Eröffnungsritus, das Allgemeine Gebet, das Eucharistische Hochgebet, das Vater-unser). Eröffnen und Beschließen – in vielen Fällen ist damit die Aufgabe des Vorsteherdienstes erfüllt; denn die Ausführung der Handlungen selbst ist häufig der ganzen Gemeinde (zu der der Vorsteher natürlich auch gehört) oder einzelnen Mitwirkenden zu überlassen.

Beten

Grundsätzlich spricht der Vorsteher mit vernehmbarer und würdiger Stimme die „Amtsgebete“. Sie setzen selbstverständlich voraus, daß die Gemeinde einbezogen wird und mitbetet. Zugleich macht der Präsidialcharakter dieser Gebete deutlich, daß das Gebet der Kirche die einzelnen übersteigt und letztlich das Gebet des Leibes Christi ist. Das Beten „in medio Ecclesiae“ und „in persona Christi“ bringt das innerste Wesen des liturgischen Vorsteherdienstes zum Ausdruck. Dies setzt allerdings voraus, daß jeder Vorsteher nicht nur geübt im persönlichen Gebet ist, sondern auch vertraut mit dem Gebet der Kirche, seinem Inhalt, seinem Stil, seinem Sinn und seinem Vollzug.

Die sakramentalen Zeichen vollziehen

Dem Vorsteher der liturgischen Versammlung kommt es gegebenenfalls zu, die wesentlichen und konstitutiven sakramentalen Zeichen zu vollziehen.

Die Feier vorbereiten. Sich vorbereiten.

Einer Feier vorzustehen setzt gewissenhafte Vorbereitung voraus; denn alle liturgischen Ordnungen sehen Auswahlmöglichkeiten vor und bieten Gelegenheit zu freien, persönlichen Formulierungen. Improvisationen gelingen dann am besten, wenn sie sorgfältig vorbereitet sind.

Der Vorsteher muß außerdem die Versammlung richtig einschätzen, um angemessen zu ihr sprechen und in ihr handeln zu können.

Verlangt ist also eine zweifache Vorbereitung, die von folgenden Fragen ausgeht: Welcher gottesdienstlichen Versammlung werde ich vorstehen? Worin be-

steht meine Vorstehertätigkeit im einzelnen? Das schließt die innere Vorbereitung ein, die Vorbereitung der Seele und des Leibes, des Herzens und des Geistes.

2.2 KOMMUNIKATION DURCH WORT UND ZEICHEN

Kommunikation

Der Vorsteher übt seinen Dienst für andere aus! Kommunikation gehört also wesentlich zu seinen Aufgaben. Doch ist zu beachten, welche Art von Kommunikation für die Liturgie im allgemeinen und für die jeweiligen Gottesdienste bzw. gottesdienstlichen Elemente im besonderen spezifisch ist.

Der Vorsteher muß sich immer fragen, zu wem und in wessen Namen er spricht, für wen und in wessen Namen er handelt. Dies verlangt viel Feingefühl. So richtet sich der Gruß im Namen des Herrn an die Versammlung, ein Gebet jedoch im Namen der Versammlung an Gott. Das ist nicht dasselbe. Es verlangt jeweils Anpassung in der Sprechweise, in der Blickrichtung und in den Gesten.

Zu den priesterlichen Amtsgebeten bemerkt schon die Instruktion „Eucharistiæ participationem“ von 1973: „Beim Vortrag [. . .] vermeide der Priester einerseits eine unpersönliche und monotone Sprechweise und andererseits eine stark subjektive und pathetische Art zu sprechen und zu handeln. Als Leiter des Gottesdienstes trage er durch seine Art des Lesens, Singens und Tuns mit Sorgfalt dazu bei, daß die Teilnehmer zu einer wirklichen Gemeinschaft werden, die das Gedächtnis des Herrn feiert und im Leben verwirklicht.“¹⁴

Richtiges Auftreten

Das richtige Auftreten des Vorstehers in der Liturgie kann man beschreiben mit würdig, aber nicht verkrampft. Gemeint ist eine Ungezwungenheit, die aber nicht lässig oder unbedacht ist; sie muß einhergehen mit dem Ernst und der Würde, die der Feier der göttlichen Mysterien angemessen sind. Unter Ernst ist jedoch kein gekünsteltes oder steifes Verhalten zu verstehen, sondern das Wissen um die Bedeutung der liturgischen Handlung, ein Wissen, das aus der Freiheit des Geistes erwächst.

Es geht also darum, daß der Vorsteher sich wohl fühlt bei seinem Handeln, das sowohl rituellder als auch zeichenhafter Natur ist. Die Ritualisierung bringt es mit sich, daß prägnante Elemente, die notwendigerweise bekannt sind, in jeder Feier wiederholt werden. Dadurch wird die Aneignung erleichtert; außerdem ist der Aspekt des Wiedererkennens wichtig für die Identität der Gemeinde. Durch ihre Zeichenhaftigkeit werden diese geprägten Elemente aber auf eine sie übersteigende Dimension hin geöffnet, nämlich auf die Begegnung mit dem lebendigen Christus. Der Vorsteher muß sich also darum bemühen, die li-

¹⁴ Rundschreiben der KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST vom 27. 4. 1973 über die Eucharistischen Hochgebete, Nr. 17, in: RENNINGS, Dokumente (s. Anm. 4), Nr. 3053.

turgischen Gesten so zu vollziehen und die vom Ritus vorgesehenen Worte so auszusprechen, daß die Gemeinde lernt, sich immer enger ihrem einen Herrn anzuschließen und sein Leib zu werden. Das unterscheidet sich wesentlich von bloßer Persolvierung der Rubriken.

Die Wahrhaftigkeit der Zeichen

Ein wichtiges Anliegen ist die Wahrhaftigkeit der Zeichen und Gebärden. Die Liturgie wird mit dem Leib gefeiert, inmitten des Universums, im Zusammenwirken mit der Schöpfung. Dies ist besonders für den Vorsteher der Feier von Bedeutung; denn er steht der Versammlung gegenüber und stellt deren Bezugsperson dar. Sparsame Gesten, die dezent, würdig und wahrhaftig sind und die von innen heraus leben, bringen die Liturgie weit mehr zum Sprechen als ein Schwall von Worten und Kommentaren. Schönheit und Schlichtheit der liturgischen Orte, Geräte, Gewänder und besonders der sakramentalen „Materie“ stellen das gefeierte Mysterium besser heraus als viele Erklärungen, die die Erbärmlichkeit der Zeichen nicht verbergen können.

All das heißt nicht etwa, daß die Beziehungen zwischen Vorsteher und Versammlung nicht freundlich und warmherzig sein sollen. Die zeichenhafte Präsenz des Vorstehers setzt aber Wahrhaftigkeit und innere Reife voraus. Dabei kommt viel auf den Blickkontakt an; denn der Blick ist das Tor der Seele. Von jedem Vorsteher wird erwartet, daß er seine Brüder und Schwestern so ansieht, daß sein Blick ein Widerschein des Antlitzes Christi ist, d. h. der Herrlichkeit Gottes.

Der Vorsteher hat auch dafür zu sorgen, daß im Gottesdienst Zeiten der Stille vorkommen und daß die Gemeinde damit umgehen kann. Die Gelegenheiten dafür sind in den liturgischen Ordnungen vorgesehen. Es ist aber darauf zu achten, daß sie weder ungebührlich verlängert noch durch fieberhafte Eile verkürzt werden. Ein aufmerksamer Vorsteher wird ein Empfinden entwickeln für die Gestimmtheit der Versammlung und wird es verstehen, sie vorteilhaft zu beeinflussen. Schon allein durch ihre Art des Auftretens, der Körperhaltung, des Sprechens und Singens können die, die einen liturgischen Dienst ausüben, auch außerhalb der Zeiten „heiligen Schweigens“ die Gemeinde zu innerer Sammlung führen.

Singen?

Soll der Vorsteher die liturgischen Texte singen („kantillieren“)? Wenn er falsch oder schlecht singt, sollte er darauf verzichten. Zu berücksichtigen sind jedoch auch regionale Bräuche und die Erwartungen der Gemeinde. Außerdem muß man beachten, daß nicht alles, was der Vorsteher spricht, auf derselben Ebene liegt. Der Dialog vor dem Hochgebet oder der Gruß zur Eröffnung sind etwas anderes als eine Präfation oder eine Oration. Die Erfahrung lehrt, daß die Gemeinden eher durch das gesungene als durch das gesprochene Wort zu einer gemeinsamen Antwort bewegt werden. Wird die Oration nicht gesungen, könnte man also z. B. nur ihre Schlußformel singen. Hinführende Worte oder Erklärungen werden hingegen niemals gesungen.

2.3 LITURGISCHER RAUM UND LITURGISCHE GEWÄNDER

Der Vorstehersitz

Die zeichenhafte Bedeutung des Vorstehers kommt unter anderem in dem Ort zum Ausdruck, vom dem aus er die Versammlung leitet. Der Sitz des Bischofs oder Priesters „hat dessen Dienst als Vorsteher der Gemeinde und dessen Aufgabe, das Gebet zu leiten, gut erkennbar zu machen“¹⁵.

Es ist wichtig, daß die Gestaltung des liturgischen Raumes dem Rechnung trägt, d. h. der Vorstehersitz muß sich an einer Stelle befinden, die sich für den Leitungsdienst am besten eignet und die die Vorsteherrolle zeichenhaft zur Geltung bringt, wobei der Sitz jedoch nicht die Form eines Thrones annehmen darf.

Der Vorstehersitz ist der Ort, von dem aus alle Leitungsfunktionen vollzogen werden, sofern nicht bestimmte gottesdienstliche Elemente einen anderen Handlungsort erfordern. Es ist zu bedauern, daß viele Vorsteher ihren Leitungsdienst noch meist vom Altar aus wahrnehmen. Wenn eine Kirche über eine Lautsprechanlage verfügt, muß selbstverständlich auch der Vorstehersitz mit einem Mikrophon ausgestattet sein.

Generell müssen die liturgischen Orte eindeutig den ihnen eigenen Aufgaben vorbehalten bleiben und sollen nicht anderen Zwecken dienen. Der Sitz des Vorstehers ist nicht dazu da, Bücher darauf abzulegen oder eine elektronische Schaltanlage darin unterzubringen, und der Altar ist weder Leuchtertisch noch Rednerpult usw.

Die liturgischen Gewänder

Die Bedeutung jeder liturgischen Kleidung liegt darin, daß sie zeichenhaft zum Ausdruck bringt, daß wir als Getaufte „Christus angezogen haben“; sie ist das Zeichen des verherrlichten Christus. Wenn es auch in unseren Gegenden kaum gebräuchlich ist, daß alle Mitfeiernden die Albe als das liturgische Grundgewand tragen, so müßte doch eine festliche Kleidung selbstverständlich sein. Das widerspricht nicht dem Gebot der Einfachheit.

Wenn ein Laie die Liturgie leitet, wird man prüfen, was unter den gegebenen Bedingungen am günstigsten ist: Zivilkleidung oder ein liturgisches Gewand oder ein besonderes Abzeichen?

Der Priester trägt über der Albe die Stola, bei der Meßfeier zusätzlich die Kasel.¹⁶ Die Gestaltung dieser Kleidungsstücke sollte sorgfältig im Gespräch mit den Herstellern bedacht werden. Fragwürdig ist es, so bedenkenlos auf die Kasel zu verzichten, wie dies mancherorts zu beobachten ist; sie ist ein Zeichen des Vorsteherdienstes und hebt „zugleich den festlichen Charakter der liturgischen Feier hervor“¹⁷.

¹⁵ AEM 271.

¹⁶ AEM 299.

¹⁷ AEM 297.

3. DIE MESSFEIER

Die folgenden Ausführungen gelten mutatis mutandis auch für liturgische Feiern, die von einem Diakon oder einem Laien geleitet werden, soweit diese Gottesdienste Elemente enthalten, die auch in der Meßfeier vorkommen.

3.1 DIE ERÖFFNUNG DER FEIER

Aus der Versammlung zum Priestersitz

Bevor der Vorsteher auf dem Priestersitz Platz nimmt, erscheint es angebracht, daß er während des Gesangs zur Eröffnung durch die Versammlung zum Altar zieht; er wird dabei begleitet von jenen, die einen besonderen Dienst versehen, besonders vom Diakon oder Lektor mit dem Evangelienbuch. Darin kommt schon die vielfältige Beziehung zum Ausdruck, die zwischen der Gemeinde und ihrem Vorsteher besteht.

Danach ehren Priester und Mitwirkende den Altar und das Kreuz. Erinnert sei an die Aussagen der AEM über die Würde des Altares und des Kreuzes.¹⁸ Durch den andächtigen Vollzug dieser verehrenden Gesten macht der Priester zeichenhaft sichtbar, wem er sein Amt verdankt; denn der Altar stellt Christus dar.

Begrüßung und Einführung

Zur Eröffnung der Feier begrüßt der Priester die Gemeinde auf rituelle Art mit einem der vorgesehenen Grußworte, die sich jedoch alle auf Christus oder die Dreifaltigkeit beziehen. Es handelt sich dabei um etwas anderes als ein „Guten Tag!“; die ritualisierte Begrüßung ist von zeichenhafter Art und erinnert an den Grund der gottesdienstlichen Versammlung: Es ist der Herr selbst, der seine Gemeinde zusammenruft und versammelt.

Um die Versammlung zu begrüßen, wendet sich der Priester mit ausgebreiteten Händen ihr zu; wenig später erhebt er die Hände zu Gott, um im Namen und mit der Gemeinde zu beten. Beide Gesten sind einander ähnlich, und lange hat die Rubrizistik sie gleich behandelt; dennoch sind sie verschieden. Diese Verschiedenheit sollte jedoch nicht durch Übertreibung unterstrichen werden; solche Gesten des Vorstehers können nur dann als wahrhaftig empfunden werden, wenn sie von echter Freiheit des Leibes und tiefer innerer Überzeugung des Geistes geprägt sind.

Nach der Begrüßung kann der Vorsteher seine Schwestern und Brüder in kurzen Worten in die Tagesmesse einführen. Eine gute Einführung ist vielleicht der beste Testfall für einen zugleich herzlichen wie würdevollen Vorstederdienst. Dabei geht es nicht um eine Zusammenfassung dessen, was folgt, oder um einige freundliche Gemeinplätze, sondern darum, die vom Herrn zusammengerufene und versammelte Gemeinde in das Mysterium der liturgischen Zeit oder des Festes einzuführen. Haben unsere Priester bereits genügend ge-

¹⁸ AEM 259, 269–270.

lernt, als Verwalter eines Mysteriums zu sprechen, das auch sie überragt und doch die Mitte ihres Lebens ausmacht?

Beim Schuldbekenntnis und beim Gloria ist der vorstehende Priester, wie zuvor beim Gesang zur Eröffnung, Teil der liturgischen Versammlung; denn sein Amt entbindet ihn nicht davon, ein Glaubender unter Glaubenden zu sein; er singt mit seinen Schwestern und Brüdern (ohne ihren Gesang durch das Mikrophon zu übertönen), besinnt sich mit ihnen, formt wie sie sein Gebet im Herzen, bevor er dann das Beten aller im Eröffnungs- oder Tagesgebet („Kollekte“) sammelt.

Das Eröffnungsgebet

Der Vorsteher schließt die Eröffnung ab, indem er das Gebet aller Mitfeiernden in einem ersten Präsidialgebet („Amtsgebet“) zusammenfaßt. Dies ist ein erster Höhepunkt der liturgischen Handlung; denn die Versammlung der Kirche dient vor allem dem Gebet. Vielleicht wichtiger als der Inhalt der Oration ist deshalb ihre Schlußformel („Darum bitten wir durch Jesus Christus . . .“): Indem der Priester so die Mittlerschaft Christi zum Ausdruck bringt, bezeugt er, daß er dem Gebet nicht nur im Namen der Kirche vorsteht, sondern auch im Namen dessen, der in Wahrheit als Haupt der Kirche ihren Gottesdienst leitet.

Ist der Vorsteher nicht Priester, könnte dies darin zum Ausdruck kommen, daß er sich beim Gebet dem Altar oder dem Kreuz zuwendet.

3.2 DER WORTGOTTESDIENST

Hören auf Gottes Wort

Die Kirche versammelt sich nicht aus eigenem Antrieb, sondern vom Herrn gerufen. Deshalb besteht der erste Hauptteil jeder liturgischen Feier darin, das Wort Gottes zu verkünden, es zu hören und zu bedenken. Der Mittelpunkt der Versammlung verlagert sich zum Ort der Verkündigung, dem Ambo, der gleichfalls würdig sein und die Bedeutung des Wortes Gottes sichtbar machen muß.¹⁹ Dabei sitzt oder steht der Vorsteher und hört auf die Schriftlesungen.

Wenn, wie vorgesehen, ein Diakon oder anderer Priester das Evangelium verkündet, handelt der vorstehende Priester in besonderer Weise erst wieder bei der Homilie, die gewöhnlich vom Vorsteher der Feier gehalten wird.

Bedeutet dies, daß er während der Schriftlesungen seinen Vorsteherdienst aufgibt? Im Gegenteil! Durch sein aufmerksames und ehrfürchtiges Zuhören, durch sein Mitsingen beim Kehrvers zum Antwortpsalm und beim Ruf vor dem Evangelium regt er alle, die ihn sehen, dazu an, gleichfalls ihre ganze Aufmerksamkeit dem verkündeten Wort Gottes zuzuwenden. Seine Gegenwart ist hier wichtiger als alles, was er unter Verdrängung anderer Mitwirkender tun könnte, die ihre eigene Rolle als Lektoren, Kantoren (Psalmisten) und Diakone in jeder Feier zu erfüllen haben.

¹⁹ AEM 272; PELM 32–34.

Biblische Bildung für die Liturgie

Dieser Punkt sei nachdrücklich betont; denn er stellt einen wichtigen Aspekt der Ausbildung zum Vorsteherdienst dar. Der Priester ist für die Verkündigung des Wortes Gottes verantwortlich; es ist seine Aufgabe als Vorsteher, die gottesdienstliche Lesung aus der Heiligen Schrift zu gewährleisten und deutlich zu machen, daß die ganze Kirche dem Gericht des Wortes Gottes untersteht und aus seiner heilbringenden Kraft lebt.

Doch kennen die Priester und die mit dem Leitungsdienst Beauftragten das Wort Gottes? Haben sie es voll und ganz in sich aufgenommen? Es fehlt heute nicht an ernsthaften Studien im Fach Exegese. Doch die liturgische Bildung darf sich damit nicht begnügen. Die Liturgie läßt den biblischen Text zum lebendigen Wort werden: „Wann immer in der Kirche die Heilige Schrift gelesen wird, spricht Gott selbst zu seinem Volk, und verkündet Christus, gegenwärtig in seinem Wort, die Frohbotschaft.“²⁰ So kann sich zwischen dem lebendigen Gott und denen, die auf sein Wort hören, ein Dialog des Glaubens entwickeln. Die biblische Bildung muß zu diesem – persönlichen wie gemeinschaftlichen – Dialog hinführen, in dem das Wort Gottes Quelle des Lebens ist, weil Gott allein den Dialog mit seinem Volk aufnehmen kann. Man könnte sagen, daß die erste Verantwortung des vorstehenden Priesters darin besteht, darüber zu wachen, daß Gottes Wort den Leib Christi, die Kirche, gestaltet und aufbaut.

Die Homilie

Auf sie legen wir Nachdruck, weil es leider zu oft Homilien gibt, die sich in Erwägungen moralischer oder gesellschaftlicher Art ergehen, Anekdoten aneinanderreihen oder sich sogar in Polemik verstricken oder die das Wort Gottes abwerten, indem sie es auf den kleinsten gemeinsamen Nenner herunterstufen, der der menschlicher Weisheit akzeptabel erscheint. „Die Homilie ist ein Teil der Liturgie“²¹; deshalb muß sie als wahrhaft liturgische Handlung in Erscheinung treten, als Hinhören auf Gott, als Lob und Gebet, als Dienst am Bund zwischen Gott und den Menschen. Die Homilie ist nie ein „Vortrag“, um welchen Inhalt es auch immer geht. Dafür gibt es andere Gelegenheiten. Man muß der Homilie ihre spezifische Eigenart belassen und zu glauben wagen, daß „alles andere hinzugegeben wird“.

Gerade weil es darum geht, das Wort Gottes konkret werden zu lassen und auf aktuelle Probleme anzuwenden, wird von der Homilie zunächst erwartet, daß sie (nicht Menschenwort, sondern) Gottes Wort zu Gehör bringt, und zwar in der Sprache der Menschen von heute. Als liturgische Handlung ist die Homilie zugleich auch prophetisches Handeln, doch die wahren Propheten sind jene, die Gott zu Wort kommen lassen.

Ist es übertrieben, wenn wir den Eindruck haben, daß viele Priester zu wenig Zeit auf die Vorbereitung ihrer Homilie und das Lesen des Wortes Gottes verwenden? Wir befürchten, daß Improvisation und Subjektivität überhandneh-

²⁰ AEM 9; vgl. PELM 4.

²¹ AEM 41; vgl. 9.

men. Jeder sollte sich prüfen und die Frage stellen, ob er die Homilie nicht insgeheim zur Tribüne seiner allzu persönlichen Anliegen umfunktioniert ... Ebenso müßte aber auch gefragt werden, inwieweit die Prediger fähig sind, in eine wirkliche Kommunikation mit der Gemeinde einzutreten.

3.3 DIE EUCHARISTIEFEIER

Die Zeichenhandlungen der Eucharistie erinnern an das Letzte Abendmahl: Christus nahm das Brot und den Kelch, sprach den Lobpreis, brach das Brot und reichte beides seinen Jüngern. Die Eucharistiefeier der Kirche ist so geordnet, daß sie den Worten und Handlungen Christi entspricht: Bereitung des heiligen Tisches, Eucharistisches Hochgebet, Teilen des einen Brotes und Empfang von Leib und Blut des Herrn.²² Jedem Teil der Feier steht der Priester vor, doch nicht immer auf dieselbe Weise.

a) *Bereitung*

Die Zurüstung des Altares ist Sache des Diakons und der Ministranten²³, doch stets in Verbindung mit der Gemeinde, denn Brot und Wein sind „Gabe des Volkes Gottes“²⁴. Normalerweise werden daher die Gaben aus der Versammlung zum Altar gebracht. Wenn alles bereitet ist, tritt der Vorsteher an den eucharistischen Tisch und schließt die Gabenbereitung mit den vorgeschriebenen Gebeten und Handlungen ab. Diese sind keine Darbringungsgesten, sondern ein Bereitstellen der Gaben („depositio sollemnis“).

b) *Eucharistisches Hochgebet*

Das Eucharistische Hochgebet ist das Präsidialgebet schlechthin. Hier sollen einige Besonderheiten unterstrichen werden, die seinen Vortrag durch den Vorsteher betreffen.

Vorstehergebet

Von seinem Wesen her muß das Hochgebet immer deutlich und vernehmlich vorgetragen werden.²⁵

Wirken Konzelebranten mit, sprechen sie die gemeinsam zu betenden Teile leise („submissa voce“), so daß nur die Stimme des Hauptzelebranten zu hören ist. Einzelne Interzessionen kann einer der Priester und die Schlußdoxologie können die Konzelebranten gemeinsam vortragen, doch ist dies nicht vorgeschrieben.

Der Charakter des Eucharistischen Hochgebetes als Präsidialgebet verlangt, daß die versammelte Gemeinde beteiligt wird: durch ihre Zustimmung am Anfang und Schluß, durch das Sanctus und die anamnetische Akklamation (z. B. „Deinen Tod, o Herr, . . .“) sowie gegebenenfalls durch andere eingeschobene Rufe. Der Vorsteher muß diesem Rechnung tragen und durch seine Gebets-

²² Vgl. AEM 48.

²³ „Akolythen“, auch ohne „Beauftragung“; vgl. AEM 70.

²⁴ Allenthalben in den Gabengebeten des Meßbuchs, z. B. in der Feier der Osternacht.

²⁵ Vgl. AEM 12.

haltung und die Art des Vortrags die Gläubigen zum Mitloben und Mitbeten einführen.

Von Anfang bis zum Schluß: Ein Gebet

Das ganze Eucharistische Hochgebet wendet sich an Gott, den Vater, auch wenn im Text von den Großtaten Gottes und näherhin vom Letzten Abendmahl Christi „berichtet“ wird. Es ist ein Gebet, denn der Priester bittet den Vater, daß er den Heiligen Geist sende, damit das Brot und der Wein Leib und Blut Christi werden. Auch der Einsetzungsbericht ist Gebet und wendet sich an den Vater: „er sagte dir Lob und Dank . . . und sprach . . .“.

Das Eucharistische Hochgebet ist anamnetisch, d. h. in ihm vollzieht sich ein „Gedächtnis“. Die Kirche steht vor Gott, verkündet die Großtaten seiner Gnade und bittet ihn, sein Heilswerk fortzuführen. Daher muß man darauf achten, den „Einsetzungsbericht“ des Gebetes nicht in eine Erzählung für die Gemeinde umzuwandeln oder nachzuspielen. Der Priester spricht hier stets zu Gott, und die Versammlung, die dieses Gebet hörend und akklamierend begleitet, ist aufgerufen, das Gedächtnis mitzuvollziehen.

Tischgebet der Eucharistie

Brot und Wein stehen auf dem Tisch des Herrn; aufgrund des Gebetes der Kirche werden sie durch den Heiligen Geist verwandelt. Das Eucharistische Hochgebet ist jedoch nicht der Ort, alle Handlungen Christi beim Letzten Abendmahl zu wiederholen, sondern nur jene Gesten, die Lob und Dank zum Ausdruck bringen. Man achte also darauf, die vorgeschriebenen Gesten nicht zum Theater werden zu lassen, und es ist ganz sicher nicht angebracht, beim Einsetzungsbericht eine Brotbrechung vorzunehmen.

c) Die Kommunion

Das Brotbrechen

Unter den Handlungen und Gebeten, die zum Empfang der Kommunion hinführen, kommt dem Brechen des Brotes eine herausragende Stellung zu, die in seiner Zeichenhaftigkeit begründet ist. „Das Brotbrechen, das in apostolischer Zeit der Eucharistiefeier ihren Namen gab, bringt die Einheit aller in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck. Ebenso ist es ein Zeichen brüderlicher [geschwisterlicher] Liebe, da dieses eine Brot unter Brüdern [und Schwestern] geteilt wird.“²⁶

Die Zeichenhaftigkeit des Vorsteherdienstes im Hinblick auf das Letzte Abendmahl Christi wird verdeutlicht, wenn sich der vorstehende Priester die Zeit nimmt, das Brot für die gesamte Versammlung zu brechen, während diese den Gesang zur Brechung (Agnus Dei) singt.²⁷ Die Brotbrechung gehört zu den wichtigsten Handlungen des Vorsteherdienstes in der Eucharistiefeier, und es ist sehr zu bedauern, daß sie allzu oft bis zur Bedeutungslosigkeit verkürzt wird.

²⁶ AEM 283.

²⁷ Konzelebranten können bei der Brotbrechung helfen (AEM 195).

Für die Gläubigenkommunion soll in der Meßfeier nicht das im Tabernakel aufbewahrte heilige Brot verwendet werden. Konsekrierte Hostien dürfen nur in geringer Anzahl aufbewahrt werden, wie es vor allem für die Kranken- und Sterbekommunion erforderlich ist.

Der Gesang des Agnus Dei ist handlungsbezogen: er begleitet die Brotbrechung, kann aber gegebenenfalls verlängert werden, bis das heilige Brot an die Konzelebranten und die übrigen Mitwirkenden im Altarraum ausgeteilt ist.

Die Kommunion

Als Vorsteher der Versammlung leitet der Priester das Gebet des Herrn ein, wünscht seinen Schwestern und Brüdern den Frieden Christi und lädt sie zum „Hochzeitsmahl des Lammes“ ein.

Die Austeilung des Leibes und des Blutes Christi bei der Gläubigenkommunion gehört im strengen Sinn nicht zu den Vorsteheraufgaben. Das Reichen des Kelches obliegt traditionell den Diakonen; weitere Helfer können mit der Kommunionsspendung (unter jeder der beiden Gestalten) beauftragt werden. Der vorstehende Priester übergibt dann Diakonen, Akolythen und Kommunionhelfern die Hostienschale bzw. den Kelch zur Ausführung ihres Dienstes.

3.4 DER ABSCHLUSS

Der Vorsteher beschließt die Feier durch das Gebet nach der Kommunion (Schlußgebet) und den Schlußsegen. Besonders wenn dieser als Feierlicher Schlußsegen vollzogen wird, sollte er gesungen werden, damit die Gemeinde ohne zu zögern mit „Amen“ antwortet. Auch bei einer Meßfeier in Konzelebration wird der Segen besser nicht von allen Priestern gemeinsam gesprochen; denn er ist eine Präsidialhandlung, die einem einzelnen zukommt.

3.5 KONZELEBRATION UND MINISTRANTEN

Meßfeiern in Konzelebration bilden ein Sonderproblem des liturgischen Leitungsdienstes.

Die Vorsteheraufgabe wird nicht aufgeteilt, und die Konzelebranten dürfen die Funktion des Hauptzelebranten nicht beeinträchtigen. Eine Konzelebration macht das gemeinsame Dienstant von Bischöfen und Presbytern deutlich; der eine Hauptzelebrant verweist zeichenhaft auf den einen Herrn Jesus Christus.

Andererseits muß darauf geachtet werden, daß der Betätigungsdrang der Konzelebranten nicht dazu führt, daß sie Aufgaben anderer, etwa des Diakons, des Lektors oder der Ministranten (Akolythen) an sich ziehen. Diese üben ihre Dienste keineswegs als Ersatz für fehlende Priester aus!

Das Schlußwort soll den Ministranten (Akolythen) gelten. Eine gute Ausübung des Leitungsdienstes setzt die Mithilfe von Helferinnen und Helfern voraus, deren Dienst nicht geringgeschätzt werden darf. Was würde passieren, wenn der Vorsteher niemanden hätte, der ihm reicht, was nötig ist? Wie sollte er am Vorstehersitz die Hände zum Gebet ausbreiten, wenn ihm niemand das Buch hält? So erfüllen die Ministranten eine wichtige liturgische Aufgabe, und es besteht aller Grund, ihren Dienst aufzuwerten.